Neubauten find mit stattlichen Kellerhallen versehen worden, die theils Schank-, theils auch Speise-Locale find.

Anordnung; Vor- und Nachtheile. Die Keller-Locale bestehen aus dem zuweilen sehr ausgedehnten gewölbten Gastraum mit Schenke und den eigentlichen Getränkekellern, haben ausserdem meist einen Arbeits- und Vorrathsraum für kalte Speisen und zuweilen eine vollständig eingerichtete Küche mit allem Zubehör für warme Speisen.

Die Anordnung von Kellerwirthschaften gestattet die ausgiebige Ausnutzung des Sockelgeschosses von solchen Gebäude-Complexen, deren Unterwölbung vortheilhaft, für andere Zwecke aber weniger gut verwerthbar erscheint. Andererseits wird eine zweckentsprechende Anlage nur in so weit möglich sein, als es die Substruction der oberen Mauermassen zulässt.

Die tiefe, großentheils unterirdische Lage des Gast-Locals hat ihre Vor- und Nachtheile. Die Vortheile bestehen darin, das sie im Sommer kühl, im Winter warm und zugleich seuersicher sind. Dazu trägt die Construction, insbesondere die Ueberwölbung bei. Die Nachtheile sind in den Schwierigkeiten, die Räume vollkommen trocken zu halten, so wie Licht und Lust in ausreichendem Masse zuzuführen, zu suchen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass die meisten Keller-Locale in letzterer Hinsicht viel zu wünschen übrig lassen. Der Tabaksrauch, der Bier- und Speisendunst sind mitunter unerträglich. Diese Uebelstände können zwar durch kräftige Lüstungsmittel gehoben oder gemildert werden. Die Aufgabe ist indes nicht leicht, und man wird desshalb die Anlage von Kellerwirthschaften, von sog. Bier-Tunneln etc. nicht empsehlen, wenn nicht für reichliche Lusterneuerung gesorgt ist.

Die Schwärmerei für Keller-Locale hat in neuerer Zeit einer nüchternen Auffassung Platz gemacht. Man ordnet sie nur da an, wo die Umstände dafür entschieden günstig und alle sanitären Anforderungen zu erfüllen sind.

Die neuere Kunstrichtung im Geiste der spät mittelalterlichen und Renaissance-Zeit ist sür die Ausstattung der Keller-Locale sehr geeignet. Wand- und Gewölbemalerei, Glasgemälde, Holzpaneele, Fliesenboden etc. sind die decorativen Elemente, welche in Verbindung mit stilgerechtem Mobiliar zur inneren Einrichtung und Ausstattung des Gastraumes verwendet zu werden pflegen. Vor Allem aber sind es die einfachen und doch wirksamen Architektursormen jener Kunstperioden, welche zur kräftigen Gliederung von Pfeilern, Säulen, Thür- und Fensterumrahmungen dienen und bei Anwendung von echtem Material an sich schon einen erfreulichen behaglichen Eindruck hervorbringen.

Es mag hier als geeignetes Beispiel Otzen's Weinkneipe in Fig. 10 erwähnt werden (siehe auch unter c, 2).

2) Saal- und Gartenwirthschaften.

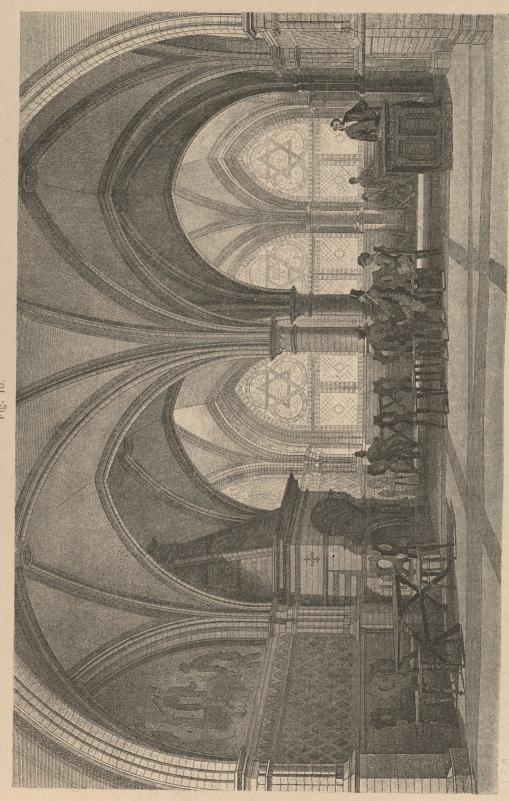
Es find damit die nicht unterirdischen Locale, groß und klein, die Wirthshäuser, Hallen, Säle und Stuben in Stadt und Land, Haus und Hof gemeint, die in diese Kategorie von Schank- und Speisewirthschaften gehören.

Hierbei nehmen die Locale, die vorzugsweise für den Ausschank von Bier bestimmt sind, nach Anlage und Ausdehnung eine hervorragende Stelle ein.

Auch das Brauhaus mit seinen Hallen und Trinkstuben hat seine Geschichte.

Es ist bekannt, dass ein Hauptantheil an der Entwickelung der Bierbrauerei den Ordensstiften und Klöstern beizumessen ist. Heute noch bilden Brauhaus und Schenkstube mitunter einen Theil der Kloster-

Hiftorisches.



Weinkneipe der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879.

Facf.-Repr. nach: Architektonisches Skizzenbuch, Heft 160, Bl. 5.

gebäude; denn die Namen Klosterbräu, Franziskanerbräu etc. beruhen nicht auf blosser Ueberlieserung. Auch andere, nicht klösterliche Anlagen aus alter Zeit (z. B. Wolter's Brauhaus in Braunschweig aus dem Jahre 1573) sind hier zu nennen.

Schlicht aber behaglich mögen sie gewesen sein, gleich den da und dort in Stadt und Land noch erhaltenen Beispielen. Man denke sich eine einsache, niedrige Decke, aus kräftig gekehlten Balken gebildet, durch starke Unterzüge mit geschnitzten Stielen und Kopsbändern gestützt; die Wände zum Theil getäselt und ringsum mit sesten Holzbänken versehen. Gewiss ist auch die in Art. 27 (S. 23) beschriebene Anlage der Thorhallen in Bayern eine uralte Einrichtung.

Ungleich reicher waren die Zunftstuben und Säle der Corporationen in den freien Städten, die wohl auch zur Bewirthung gedient haben. Prächtig geschnitzte, eingelegte Arbeit zierte nicht selten Wände und Decken.

Schenkftuben.

Den beiden zuletzt beschriebenen Typen hat die Neuzeit volles Recht angedeihen lassen, indem dieselben als Vorbilder für die neuerdings in großer Zahl entstandenen altdeutschen Bierhallen und Trinkstuben gewählt wurden.

Die Gefammtanlage diefer Locale für den Kleinbetrieb besteht in der Regel aus zwei Räumen, der gewöhnlichen Schenke und einer Herrenstube, die meist im Erdgeschoss durch den Eingang getrennt oder in unmittelbarem Anschluss an einander liegen, zuweilen auch im Obergeschoss untergebracht und mit den nöthigen Küchen und Nebenräumen versehen sind.

Die Trennung von den bei städtischen Gebäuden in den oberen Geschossen meist vorkommenden Miethwohnungen, namentlich die Absonderung der Eingänge und Treppen, bildet einen Hauptpunkt der Aufgabe.

16. Hallen und Säle Weniger einfach ist die Anordnung der Locale für die Bewirthung großer Massen, welche, wie erwähnt, als Schöpfungen der Neuzeit zu bezeichnen sind. Sie werden durch das Vorhandensein eines großen Saales oder mehrerer Hallen und Säle charakterisirt. Hierbei kommt es in erster Reihe auf die Lage und Größe des Saales, auch auf die Construction und Form desselben an, welche Gesichtspunkte indess an dieser Stelle nicht weiter versolgt werden können. Es genügt hier die Bemerkung, dass sowohl die freiseitige, als die mehr oder weniger eingebaute Lage des Saales vorkommt, dass dieser aber in der Regel im Erdgeschoss angeordnet und nicht mit anderen Räumen überbaut zu werden pslegt. Die Säle bilden hiernach entweder einen ganz oder theilweise frei stehenden Bau, oder sie sind im rückwärtigen Theile eines geschlossenen Anwesens erbaut, während im vorderen Theile desselben sowohl die Zugangs- und Vorräume, als etwaige andere kleinere Gasträume liegen. Die nöthigen Hauswirthschafts- und Nebenräume sind den Umständen entsprechend zu vertheilen.

17. Sommer-Locale.

Auch bei Gartenwirthschaften und anderen Sommer-Localen bildet gewöhnlich der Saal oder die Halle einen Hauptbestandtheil der Gesammtanlage. In der Regel sind Lagerkeller, zuweilen auch Brauhaus und Wohnungen damit verbunden.

Während die kleinen Schank- und Speisewirthschaften vorzugsweise von der männlichen Bevölkerung besucht werden, pflegen nicht nur Männer und Frauen, sondern ganze Familien des erholungsbedürftigen Volkes ihre Feierstunden in Gärten, Gartenwirthschaften und Hallen im Freien zuzubringen. Neuerdings hat sich diese Gewohnheit auch auf die Locale der großen Städte zum Theile übertragen. Die Lage an einem schönen, frei und lustig gelegenen Punkte in den Aussentheilen der Stadt oder deren Umgebung ist die erste Bedingung. In Ermangelung einer schönen Aussicht müssen Garten und Gasträume um so mehr Annehmlichkeiten bieten. Die räumlichen Erfordernisse richten sich nach dem zu erwartenden Besuch. Im Grundplane wird naturgemäß von der Gesammtanlage des Gebäude-Complexes, dessen

Theil das Sommer-Local ist, auszugehen sein. Im Einklange damit sind Gartenanianlage und Gebäude im Grundriss und Aufbau zu entwerfen.

Die Ausstattung ist durch das Vorhergegangene im Allgemeinen gekennzeichichnet. Doch mag ausdrücklich betont sein, dass Glanz und Prunk hier eben so wewenig am Platze find, wie Gedankenarmuth und Verwilderung, dass vielmehr der vo volksthumlichen Bestimmung dieser Locale eine einfache, aber ansprechende Behandlndlung in Form und Farbe am angemessensten ist.

Anlage und Einrichtung im Einzelnen werden durch die nachfolgenden en Erörterungen und Beispiele verdeutlicht.

b) Bestandtheile und Einrichtung.

Bei allen im Vorhergehenden skizzirten Anlagen kommen außer den A Ausgaberäumen und in Verbindung mit denselben die Gastwirthschaftsräumene, so wie die Hauswirthschaftsräume mehr oder weniger entwickelt vor.

Zu den Gastwirthschaftsräumen gehören alle zur Bequemlichkeit und Erhoholung der Gäfte dienenden Haupt- und Nebenräume; zu den Hauswirthschaftsräumen KiKüche mit allem Zubehör, Keller, Waschküche und die erforderlichen Wohnräumene für Wirth und Personal.

1) Hallen, Säle und Zimmer.

Hallen, Säle und Stuben für Gäste unterscheiden sich wohl in Größe, FForm und Ausstattung, nicht aber in der Bestimmung, und diese besteht darin, denn Befuchern einen möglichst angenehmen, für die Bewirthung geeigneten Aufenthaltstort Raumtheilung. zu verschaffen. Man will darin nicht allein Speise und Trank schlecht und r recht genießen können, sondern auch Anregung und Erholung finden. Diese trifft : man leichter in kleinen, jene mehr in großen Localen. Durch geeignete Anordnung g der letzteren im Anschluss an Räume für Stammgäste und kleinere Gesellschaften sucht t man Beides zu vereinigen. Ueber ihre Lage im Gebäude ist bereits das Nöthige gezesagt.

Die weit gespannten Hallen und Säle sind für die Bewirthung großer Menscschenmassen unstreitig sehr günstig; auch fehlt es darin nicht an Leben und Unterhaltltung. Um dabei der erquicklichen Ruhe und Behaglichkeit nicht zu ermangeln, boedarf es aber einer gewiffen Absonderung, und zu diesem Behufe werden mit Vorlrliebe Erker, Nischen und einzelne Abtheilungen des Saales angeordnet und aufgesuscht. Wie weit das Verlangen nach folchen kleinen Räumen geht, dies zeigt die naeuerdings immer mehr in Aufnahme kommende Anordnung von Kojen (siehe im foblgenden Kapitel unter b, 3), welche nicht allein in Kaffeehäusern und Restaurrants, sondern auch in großen Sälen am Platze find, und hier um so mehr, als siee ein passendes Refugium für einzelne Gruppen von Gästen bilden, ohne das Leben 1 und

Befonders gefucht find Sitzplätze in erhöhter Lage. Diese ergeben sich oost in tiefen Fensternischen und anderen Raumerweiterungen. In Keller-Localen finden 1 fich zwischen Säulen und Strebepseilern der Gewölbe, in Gartenwirthschaften auf Terraassen und in Lauben lauschige Ecken und Plätze für einsamere Betrachtung.

Treiben der wogenden Menge dem Blick zu entziehen.

Ein einziger ungetheilter Raum pflegt wohl für Abhaltung von Volksfeeften, Ausstellungen und ähnliche Zwecke errichtet zu werden; für ständige Gastwirthsschaft ist dies ein eben so unerfreulicher Aufenthalt, als zu kleine und niedrige Stuuben. Am geeignetsten find Säle mittlerer Größe, geräumige, helle und luftige Zimnmer.

Ausstattung.

Bestimmung